

- 1) die normale und die pathologische Anatomie,
- 2) die Physiologie,
- 3) die allgemeine Pathologie und Therapie,
- 4) die Arzneimittellehre, insbesondere auch hinsichtlich ihres pharmacognostischen Theiles,
- 5) die Arznei-Verordnungslehre nebst Pharmacie,
- 6) die spezielle Pathologie und Therapie, namentlich auch der Geisteskrankheiten,
- 7) die Chirurgie und
- 8) die Geburtshülfe,

bezüglich der beiden letzteren Fächer jedoch bei Kandidaten, welche dieselben nicht ausüben wollen, mit Ausschluß der speziellen Operations-Lehre und der Lehre von den Instrumenten, Verbänden, Apparaten und Maschinen.

§. 3.

Die Prüfung hat auch, namentlich durch geeignetes Eingehen auf die philosophischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, vornämlich Logik, Metaphysik, Psychologie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik und Chemie, bei jeder passenden Gelegenheit zu erforschen, ob der Kandidat die einem tüchtigen Arzte unentbehrliche Grundbildung besitze.

§. 4.

Die Physikats-Prüfung, zu welcher nur diejenigen zugelassen werden, welche die Staatsprüfung als Aerzte und mindestens auch als Geburtshelfer mit günstigem Erfolge schon bestanden haben, soll die Kenntnisse und Fertigkeiten der Kandidaten in der medizinischen Polizei, sowie in der polizeilichen und in der gerichtlichen Medizin ermitteln.

Anmeldungen zu dieser Prüfung können künftig jederzeit erfolgen.

Weimar am 13. Mai 1854.

Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums, Abtheilung B.

Für den Departements-Chef.

Julius von Hellendorff.

II. Dem Bürgermeister Wilhelm von Dörfelder zu Lobeda ist auf Nachsuchen die Erlaubniß zur Uebernahme und Betreibung einer Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** zu Berlin innerhalb der Grenzen des Großherzogthumes bis auf Widerruf ertheilt worden.

Weimar am 5. Mai 1854.

Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums.

G. Thon.